

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2014

GZ. BMF-310205/0162-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1989/J vom 9. Juli 2014 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Zunächst einmal ist klarzustellen, dass Österreich keinen Wachstumsrückstand aufweist, sondern vielmehr 2013 seinen Platz als zweitreichstes EU-Land verteidigt hat. Auch in den Prognosen der internationalen Organisationen ist nicht erkennbar, dass Österreich überholt würde. Man darf auch nicht übersehen, dass es Länder mit größeren Wachstumsschwankungen gibt, welche aus einer Rezession kommen und daher zeitweise wieder größere Zuwächse aufweisen.

Die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen finden sich im aktuellen Regierungsprogramm 2013-2018 wieder und sind darauf ausgerichtet, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und mit einem robusten Wirtschaftswachstum Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Aus Sicht des Bundesministers für Finanzen ergeben sich als Schwerpunkte

- die konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Budgetkonsolidierung, das Erzielen eines strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts ab 2016 und die sukzessive Rückführung der Staatsschuldenquote;
- das Forcieren von Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, F&E und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung und
- die Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheitspolitik, öffentliche Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Steuern.

Zu 2.:

Zwischen den Jahren 2000 bis 2013 ist die österreichische Wirtschaft im Durchschnitt jedes Jahr um 0,4 Prozentpunkte stärker gewachsen als die deutsche Wirtschaft. Während in diesem Zeitraum die deutsche Wirtschaft real um ca. 15 % anwuchs, betrug die reale Steigerung in Österreich ca. 21 %. Für die nahe Zukunft – also den Zeitraum, in dem Wirtschaftsvorhersagen die höchste Prognosegüte aufweisen – gehen die wichtigsten internationalen Institutionen, die periodische Wirtschaftsprognosen durchführen (das sind OECD, IWF und die Europäische Kommission), bei Deutschland für 2014 und 2015 von einem realen Wachstum im Schnitt von 1,8 % und 1,9 % und bei Österreich von 1,6 % und 1,9 % aus. Rechnet man die Prognosegenauigkeiten ein, kann also von markanten Unterschieden nicht die Rede sein. Auch die Potenzialwachstumsraten der beiden Länder sind sehr ähnlich. Von einer Rezession in Österreich kann momentan überhaupt nicht gesprochen werden.

Zu 4.:

Zunächst ist klarzustellen, dass Österreich im Vergleich zum Vorkrisenniveau (2008) seine Beschäftigung in Prozent der Wohnbevölkerung bis 2013 um 2,1 % erhöhen konnte. Das ist der fünftgrößte Anstieg in der EU. Auch im Juni 2014 stieg die Beschäftigung um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr an.

Auch wenn das Funktionieren des Arbeitsmarktes in Österreich in der Mitverantwortung der Sozialpartner liegt, leistet die Bundesregierung ihren Beitrag. Viele Maßnahmen, die in dieser Legislaturperiode bereits durchgeführt oder geplant sind, sind darauf ausgerichtet, die

Wirtschaft zu stützen und damit Beschäftigung zu schaffen; unter diesen Maßnahmen finden sich insbesondere:

- 3,6 Milliarden Euro werden in den Standort Österreich investiert.
- Die Kinderbetreuung wird ausgebaut.
- Mit der neu geschaffenen Möglichkeit der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit wird es Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglicht, trotz ihrer Erwerbstätigkeit Pflegeaufgaben wahrzunehmen.
- Mit der Senkung der Lohnnebenkosten ist bereits ein Schritt für die Verbilligung des Faktors Arbeit für die Unternehmen gesetzt worden.
- Der Bürokratieabbau wird fortgesetzt, one-stop shops sollen das Leben von Gewerbetreibenden erleichtern.
- Um die Wirtschaft zu stützen, wurde außerdem die GmbH reformiert; Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen können diese nun leichter gründen.
- Die Jungunternehmer-Offensive unterstützt mit zwei einander ergänzenden Fonds Gründer und Gründerinnen in der besonders schwierigen Anfangsphase. Mit dem Gründerfonds und dem Business-Angel-Fund wird für Unternehmensgründungen Risikokapital zur Verfügung gestellt:
 - Der Gründerfonds stellt jungen Unternehmen mit hohem Wachstumspotential Beteiligungskapital zur Verfügung. Er investiert in die Gründungs- und erste Wachstumsphase von Unternehmen mit Sitz in Österreich. Der Fonds wurde mit 65 Mio. Euro dotiert.
 - Der mit insgesamt 45 Mio. Euro ausgestattete Business Angel Fund mobilisiert durch die Einbindung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) und privater Business Angels privates Risikokapital für junge, innovative österreichische Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase. Bei diesem Modell werden die Beteiligungen der privaten Investoren aus öffentlichen Mitteln verdoppelt. Zusätzlich bringen die Business Angels neben Kapital auch ihre Erfahrung und Netzwerke in die Startups ein.
- Änderungen bei Crowd-Funding werden die Finanzierungsbasis der Unternehmen verbreitern.
- Die komplexe Lohnverrechnung soll vereinfacht werden.

- Die Kommunikationsinfrastruktur gewinnt immer höhere Bedeutung, daher wird der Ausbau einer Infrastruktur, die für ultraschnelle Breitbanddienste geeignet ist, entsprechend forciert. Im Jahr 2016 soll daher ein Betrag von bis zu 200 Mio. € für den Ausbau dieser Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Grundlagen werden im Jahr 2014 und 2015 geschaffen.
- Da der Export in Österreich von großer Bedeutung ist, wird die Internationalisierungsoffensive mit rund 13 Millionen Euro pro Jahr fortgeführt.
- Zur Unterstützung der Tourismuswirtschaft werden durch eine Umwidmung von 50 % des Haftungsrahmens der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank weitere Kreditmittel für die Tourismuswirtschaft zur Refinanzierung von Krediten der Europäischen Investitionsbank mobilisiert.
- Zusätzliche 470 Millionen Euro an Offensivmitteln werden im Zeitraum 2014 bis 2018 im Agrarbudget aufgewendet.
- 462 Millionen Euro fließen in Summe zwischen 2014 und 2018 in den Ausbau von Hochwasserschutz; mit diesen Mitteln wird die Nachfrage in der Bauwirtschaft gestützt und neben dem Schutz für die Bevölkerung auch der Schutz für die Produktionsstätten und -mittel der Wirtschaft weiter verbessert.
- Mit der Fortführung der thermischen Sanierung wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern auch die Bauwirtschaft unterstützt.
- Hinzu kommen die Offensivmaßnahmen bei der Forschung und der Ausbildung. Den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Trotz setzen sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ihren positiven Trend bei den F&E-Aktivitäten fort. Ungeachtet der Konsolidierungserfordernisse kann das sehr hohe Niveau der öffentlichen Forschungsförderung der vergangenen Jahre nicht nur gehalten, sondern weiter angehoben werden. Im Budget des Bundes sind für 2014 forschungswirksame Auszahlungen in einer Höhe von 2,739 Milliarden Euro und für 2015 in einer Höhe von 2,754 Milliarden Euro veranschlagt. Die bei der Regierungsklausur in Loipersdorf 2010 beschlossenen Offensivmittel für Wissenschaft und angewandte Forschung sowie die nochmalige Erhöhung für die angewandte Forschung im Rahmen des Budgets 2013 werden auch in den Jahren 2014 und 2015 fortgeführt.

Zu 5.:

Gerade in den Bereichen Pensionen und Gesundheit wurde schon sehr viel umgesetzt und ist noch viel geplant. Hinsichtlich der diesbezüglichen Details darf auf die Zuständigkeiten nach dem Bundesministeriengesetz hingewiesen werden.

Ebenso gibt es im Verwaltungsbereich eine Reihe von Reformen, die umgesetzt werden. Die Verwaltungsreform wird fortgeführt und Organisationsstrukturen werden gestrafft. Dazu zählt zum Beispiel – betreffend die zahlreichen weiteren Maßnahmen wird auch hier auf die Zuständigkeiten nach dem Bundesministeriengesetz verwiesen – die Transparenzdatenbank, mit der die Förderleistungen der öffentlichen Hand erfasst werden und die für den Bund seit Mitte 2013 online ist; diese soll für Länder und Gemeinden ausgebaut werden, um die Fördertätigkeiten besser steuern und koordinieren zu können. Im Bereich des Finanzausgleichs sind ebenfalls Reformen geplant: Die Haushaltsregeln aller Gebietskörperschaften sollen harmonisiert werden (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Noch 2014 soll hierzu ein umfassendes Regelungspaket vorgelegt werden. Bis zum Ende des Jahres 2015 werden die Finanzausgleichspartner Vorschläge für eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs erarbeiten, wobei vor allem Mischfinanzierungen und Transfers zwischen Gebietskörperschaften zugunsten klarer finanzieller Zuständigkeiten entflochten werden sollen, die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Gebietskörperschaften stärker aufgaben- und zielorientiert erfolgen soll und Möglichkeiten einer verstärkten Abgabautonomie der Länder und Gemeinden diskutiert werden sollen. Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften sollen abgebaut werden (z.B. im Bereich der IT und Förderungen). Eine der Aufgaben der von der Bundesregierung eingesetzten Aufgabenreform- und Deregulierungskommission ist es, Aufgabengebiete zu identifizieren, die innerhalb der Gebietskörperschaften als auch zwischen den Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten und ineffizienter Ressourcenbindung ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen führen, wobei die Kommission noch im Jahr 2014 der Bundesregierung erste Umsetzungsvorschläge übergeben soll.

Zu 6. bis 9.:

Die zahlreichen zum Teil bereits umgesetzten, zu einem anderen Teil in Aussicht genommenen Maßnahmen zielen zusammen mit dem auf Nachhaltigkeit der öffentlichen

Finanzen ausgerichteten Konsolidierungskurs darauf ab, den erfolgreichen Wachstumskurs, der Österreich relativ gut durch die Krise gebracht hat, weiterzuführen und zu unterstützen. Die Lösungsansätze von IHS, Rechnungshof und WIFO dienen dem Bundesministerium für Finanzen dabei als sehr wertvoller Input in der Erarbeitung weiterer umsetzbarer Reformen.

Zu 10.:

Wie schon im Regierungsprogramm vereinbart, soll es mit einer großangelegten Steuerstrukturreform zu einer Steuerentlastung sowie einer Steuervereinfachung kommen. Durch die vor dem Sommer begonnene Arbeit der Steuerreformkommission sind die Weichen schon dahingehend gestellt. Die Abgabenbelastung soll allgemein, aber vor allem für den Faktor Arbeit sowie für Familien sinken. Dabei sollen letztendlich ohne Denkverbote alle Möglichkeiten diskutiert werden.

Ein weiteres im Regierungsprogramm erklärtes Ziel ist es, Transparenz über das Förderangebot aller Gebietskörperschaften zu erlangen sowie eine Kostendämpfung auf Basis einer Förderreform zu erreichen. Im Zusammenspiel mit der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission sowie dem schon seit längerer Zeit laufendem Projekt „Transparenzdatenbank“ wird das Förderwesen in Österreich durchleuchtet und evaluiert mit dem erklärten Ziel, Doppelgleisigkeiten zu verhindern und so einen finanziellen Spielraum für kommende Reformen zu schaffen.

Zu 11. bis 13.:

Eine Reform des Ökostrom-Fördersystems fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, sondern in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Das Bundesministerium für Finanzen setzt sich allerdings dafür ein, die gemeinschaftsrechtlichen Zielsetzungen der Klima- und Energiepolitik und den Weg zu einem kohlenstoffarmen Technologie- und Energiesystem mit möglichst geringem volkswirtschaftlichen und budgetären Aufwand zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, die Entwicklung von erneuerbarer Energietechnologie stärker marktbasierter und kosteneffizient auszurichten, um auf der einen Seite Marktverzerrungen

sowie allfällige negative Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu reduzieren und auf der anderen Seite ein langfristiges stabiles und investorenfreundliches Klima zu schaffen. Eine gute Gelegenheit dafür bietet die österreichische Energiestrategie 2030, die derzeit unter Einbindung aller relevanten Stakeholder ausgearbeitet wird.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T09:49:07+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert		JRPMPYwSSrjZhMP6lrfFIW0E1KrFTgAA3SVgQZWCirkDjgwGVs8K9cJJTVenaUvaEJxiNfz/sYiA/wxgzK64H0pG0npoOjA1/Qutq31Z2EVVOzeFqJfJSMQfJ+IN52No3xt+AHJ+UW5GmlZeme94dJoBraVeo8yYO+xZwX+sJ45Oya8h2C13BVORopiQ+wQfwYqZ0JbtUthGw1VR8te8AtJ6BP2MrlUdYVvy1cVQSkAEsuD78K4sFQ+zepRKLjiUbd5+sEh8dkmrtmH7ghvL3lPthP2G14bQjYoP3BgHBoV04KTnLHFscoiUEoxQGhEejLXhfs+bWLKrr6w4rvcDQ==
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.